

22. III. 1916

[Ginuhr-Sperre und Telephon.] Aus Budapest wird uns geschrieben: Seit der Einführung der Ginuhr-Sperrestunde wird im Publikum der ungarischen Hauptstadt die Klage immer lauter, daß durch das Sperren der öffentlichen Lokale eine Störung des nächtlichen Telephonverkehrs eingetreten sei und daß man infolgedessen bei unvorhergesehenen Vorkommnissen nach ein Uhr nachts keine Möglichkeit mehr habe, die Feuerwehr, Rettungsgeellschaft oder die Polizei verständigen zu können. Das entspricht auch wirklich den Tatsachen. Denn in Budapest gibt es nicht, wie in Wien und anderen Großstädten, öffentliche Telephonautomaten auf der Straße, sondern die öffentlichen Telephonstellen befinden sich in Budapest zumeist in Tabaktrafiken, Restaurants und Kaffeehäusern, in Lokalen also, die infolge des neuen Statuts um ein Uhr nachts gesperrt werden müssen. Telephons in Privatwohnungen, Bureaus usw. stehen zur Nachtzeit ebenfalls nicht zur Verfügung, so daß heute zur Nachtzeit nur die Fernsprechapparate der Polizeiwachstuben, der Hotels und der Bahnhöfe zur Verfügung stehen. Die Budapester Polizei hat sich denn auch mit dieser ernsten Frage schon befaßt. Man wendete sich amtlich an die Post- und Telegraphendirektion, um dort die dringende Aufstellung öffentlicher Telephonautomaten auf den Straßen zu erwirken. Die Postdirektion mußte jedoch darauf hinweisen, daß die neue Josefstädter Telephonzentrale eben wegen der Kriegszeiten nicht fertiggestellt werden konnte, so daß es heute ein Ding der Unmöglichkeit sei, neue Sprechstellen zu errichten, da nicht einmal die notwendigsten Linien zur Verfügung stehen. Die Polizei mußte sich daher anders helfen. Vorderhand wurden sämtliche Wachposten im Wege des Oberkommandos angewiesen, sich eine Liste der in der Nähe ihrer Stationen befindlichen verfügbaren Telephonstellen zusammenzuschreiben. Das Publikum muß sich daher bei dringender Notwendigkeit eines Gespräches vorläufig an den nächsten Wachmann wenden, der jedermann in die nächste Wachstube, in ein Hotel oder in einen nächtlichen Betrieb (Druckerei, Wachstube usw.) führen und die Erlaubnis zum Benützen des Telephons erwirken wird.